

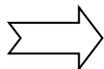
Für die Erteilung eines roten Dauerprobekennzeichens CO – 06... benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. Einen formlosen schriftlichen Antrag mit ausführlicher Begründung des Bedarfs
2. Ein polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) mit Angabe der Belegart "0" und dem Zweck: "rotes Dauerprobekennzeichen" ; Dieses ist beim Einwohnermeldeamt anzufordern, bei der der Firmeninhaber mit Hauptwohnsitz gemeldet ist
3. Die Gewerbeanmeldung der Stadt/Gemeinde oder den Handelsregisterauszug vom Amtsgericht;
Es muss die Bezeichnung „**Kfz.-Handel**“ aufgeführt sein.
4. Eine eVB-Nummer (elektronische Versicherungsbestätigung) für ein rotes Dauerprobekennzeichen zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung.
5. Das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der KFZ-Steuer

Befristung der roten Kennzeichen

Neubeantragung:	Befristung auf ein halbes Jahr
Verlängerung:	1 Jahr
Verlängerung:	3 Jahre
Verlängerung:	unbefristet

Voraussetzung für die jeweilige Verlängerung ist, dass im letzten halben Jahr keine Unstimmigkeiten (fehlende Eintragungen etc.) vorgekommen sind.
Ist dies der Fall, wird die Verlängerung nur um ein halbes Jahr durchgeführt.



ACHTUNG: Vor Ablauf der Befristung ist zur Beantragung der Verlängerung wieder ein Auszug aus dem Bundeszentralregister und Verkehrszentralregister vorzulegen.

Gebühren:

Neurteilung des Probekennzeichens mit Bescheid	100,00 €
Fahrzeugscheinheft (20 Scheine)	15,00 €
Fahrtenbuch	5,00 €
KBA-Gebühr	2,60 €
Klebesiegel	0,30 €

gesamt	<u>122,90 €</u>

Die Gebühr für die Verlängerung der roten Dauerprobekennzeichen beträgt gestaffelt je nach der Länge für
1 Jahr jeweils: 77,90 € ; für 3 Jahre jeweils 97,90 € und auf unbefristete Zeit 117,90 €.